Straßenverkehrs- u. Tiefbauamt

zu TOP 11

Kassel, 11. September 2018
Herr Bischoff / Asl.
Tel. 62 22

Stadt Kassel - Magistrat
Dezernat III
Eing. 13. SEP. 2018

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 20. SEP. 2018

- III -

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Brücke in Bettenhausen
Vorlage-Nr. 101.18.1019
Berichterstatterin: Stadtverordnete Violetta Bock, Fraktion Kasseler Linke

1. Wie beurteilt der Magistrat die Situation der gesperrten Fußgängerbrücke im Unternehmenspark Kassel in der Wohnstraße aus sozialer, ökologischer, verkehrstechnischer und rechtlicher Sicht?
2. Was ist der aktuelle Stand der Gespräche zur Fußgängerquerung mit der Berlinhaus Verwaltung?
3. Wie werden die Anlieger als Hauptnutzer daran beteiligt?
4. Welche Sanierungsmaßnahmen sind an der Brücke erforderlich und wie hoch werden die Kosten geschätzt?
5. Hat die Stadt den Sanierungsbedarf überprüft?
6. Wann wird die Brücke spätestens wieder geöffnet?
7. Bietet die Stadt verkehrstechnische Alternativen an, solange die Brücke gesperrt ist?
8. Ist die Aufrechterhaltung des Brückenverkehrs Bestandteil der Verhandlungen über baurechtliche Veränderungen auf dem Gelände des Unternehmenspark Kassel?
9. Wie steht die Stadt zu einer Klassifizierung der Brücke als öffentliche Verkehrsfläche, bei deren Sanierung der jetzige Eigentümer beteiligt wird?
10. Wie ist der Stadt der Verhandlungen allgemein zwischen dem UPK und der Stadt zur Entwicklung des Geländes?

Stellungnahme:

Zu 1:

Es handelt sich hierbei um eine private Fußgängerbrücke, der Eigentümer ist die Unternehmenspark Kassel GmbH (UPK). Die Brücke diente vermutlich ehemals der fußläufigen Erschließung des alten Industriegeländes mit dem Stadtteil Bettenhausen.

Die UPK hat die Brücke aufgrund von erheblichen Schäden aus Sicherheitsgründen für den Fußgängerverkehr in 2017 gesperrt.

Der unmittelbar von der Sperrung betroffene Personenkreis beschränkt sich auf die Straße „Wohnstraße" (Privatstraße) und die direkt anliegenden Firmen. Hierbei liegen die Eigentumsverhältnisse der Wohnstraße und der anliegenden Firmengelände in einer Hand (UPK), sodass es sich hierbei überwiegend um eigene Betroffenheit handelt.

Die Bedeutung als Wegeverbindung für die angrenzenden Stadtteile Waldau und Forstfeld ist vernachlässigbar. Wenn die fußläufigen Streckenlängen aus diesen Stadtteilen verglichen werden, so hat die Strecke Waldemar-Petersen-Straße – Lilienthalstraße – Wohnstraße – Brücke - Ochshäuser Straße eine Länge von ca. 960 m und die barrierefreie Alternativroute Waldemar–Petersen–Straße – Lilienthalstraße – Ochshäuser Straße eine Länge von ca. 1000 m. Der Unterschied ist unerheblich. Nur der kleine Bereich um die Hermann–Bücher-Straße und die Wohnstraße würden zur Ochshäuser Straße eine größere fußläufige Streckenlänge aufweisen.

Die vorhandene Brücke weist, unabhängig von dem Schadensbild, erhebliche Nutzungsdefizite auf. So sind die Treppenläufe relativ steil und die Barrierefreiheit fehlt völlig, eine Nutzung für den Radverkehr schließt sich fast komplett aus.

Zu 2:

Auf ein Schreiben von Stadtbaurat Christof Nolda vom 4. September 2017 an die Unternehmenspark Kassel GmbH (UPK) erfolgte keine Antwort. Auf telefonische Anfrage erfolgte der Hinweis, dass keine finanziellen Mittel für eine Sanierung zur Verfügung stehen.

Zwischenzeitlich liegt ein Schreiben der UPK vom 29. März 2018 an das Büro der Stadtverordnetenversammlung vor. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass ein Budget für die Sanierung nicht zur Verfügung steht. Das betreffende Schreiben wurde den Mitgliedern des Ortsbeirates Bettenhausen zur Kenntnis gegeben.

Zu 3:

Es liegt uns keine Information vor, ob und wie die UPK die Anlieger der dortigen Privatstraße im Vorfeld beteiligt hat.

Zu 4 und 5:

Da es sich um ein privates Bauwerk handelt, liegen uns keine Informationen dahingehend vor.

Zu 6:

Siehe unsere Stellungnahme zu Punkt 2, die UPK hat schriftlich mitgeteilt, dass ein Budget für die Sanierung nicht zur Verfügung steht.

Zu 7:

Die Wohnstraße als Privatstraße ist über die Lilienthalstraße an das öffentliche Straßennetz angebunden.

Zu 8 + 10: Antwort von - 63 – an - VI -:

Die Stadt ist mit den Eigentümern in Gesprächen zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Areals des Unternehmenspark Kassel. Baurechtlich relevante Vorhaben/Maßnahmen werden nicht verhandelt und können rechtlich nicht mit dem Erhalt der Brücke „verknüpft“ werden.

Zu 9:

Dieser Ansatz wird aus wirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Gründen nicht weiter verfolgt.

G. Förster

Dr. Georg Förster

Anlagen